

Aus dem Technischen Ausschuss vom 19. Januar 2023

Zustimmung zur Nutzungsänderung für Kindertagespflege

In seiner Januar-Sitzung befasste sich der Technische Ausschuss mit einem Bauantrag in der Hexentalstraße 59, im Bereich des Bebauungsplans „Sportzentrum Hexental“. In den ehemaligen Räumen der Gaststätte des alten VfR-Vereinsheims soll künftig Kindertagespflege ausgeübt werden. Geplant sind zwei getrennte Kleingruppen mit jeweils bis zu fünf Kindern im Alter von ein bis drei Jahren, die durch zwei zertifizierte Tagespflegepersonen täglich zwischen 8 Uhr und 14 Uhr betreut werden sollen. Im Bebauungsplan ist das Gebäude zum Abbruch gekennzeichnet, außerdem liegt es auf einer öffentlichen Grünfläche. In der Begründung des Bebauungsplanes ist geregelt, dass der Standort für Notunterkünfte für eine geschätzte Restnutzungsdauer von acht bis zehn Jahren noch genutzt werden kann. Nachdem die Untere Baurechtsbehörde beim Landratsamt eine Baugenehmigung für die Kindertagespflege befristet für zehn Jahre in Aussicht gestellt hatte, stimmte der Technische Ausschuss einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für Räume im Erdgeschoss zur Nutzung für Kindertagespflege befristet bis zum 31. Dezember 2033 zu.

Aus dem Gemeinderat vom 19. Januar 2023

Hochwasserschutzkonzept Hexental: Arbeiten für den Ausbau des Reichenbachs 2. Bauabschnitt können ausgeschrieben werden, Umsetzung voraussichtlich ab Mai 2023

Das Hochwasserschutzkonzept Hexental besteht neben dem Bau von Rückhaltebecken aus dem Ausbau des Reichenbaches innerhalb der Ortslage von Merzhausen. Während der Bauabschnitt I vom Ortseingang Merzhausen Richtung Au bis zu den Kleingärten bereits realisiert wurde, stehen die Gewässerarbeiten für den Bauabschnitt II von den Kleingärten bis zum Ortsausgang Merzhausen Richtung Freiburg noch aus. Der Gemeinderat beschloss nun die Ausschreibung und Vergabe der Tiefbau-, Beton- und Wasserbauarbeiten, welche ab Mai 2023 erfolgen und bis September 2024 fertiggestellt werden sollen. Um die Arbeiten zeitnah beauftragen und umsetzen zu können, bevollmächtigte der Gemeinderat die Verwaltung, die entsprechenden Aufträge an den günstigsten

Jumelage / Partnerschaft
seit 1982



Bieter zu vergeben. Während der Baumaßnahme muss der Tiefbaufirma ein Lager- und Abstellplatz zur Verfügung gestellt werden, der mangels Alternative im Hof des Anwesens „In den Sauer-matten 6 a“ eingerichtet werden soll.

Zustimmung zur vorübergehenden Überlassung einer gemeindeeigenen Fläche für eine Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald war an die Gemeinde Merzhausen mit dem Wunsch herangetreten, zeitlich befristet auf dem Gelände der ehemaligen Flüchtlingscontaineranlage zwischen Merzhausen und Au erneut eine Behelfsunterkunft für Geflüchtete einzurichten. Das Gelände ist in wesentlichen Punkten erschlossen und hat sich als Standort bewährt. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingszahlen, die durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine höher sind als zu Zeiten der Flüchtlingskrise 2015, und in Ermangelung anderweitiger Kapazitäten sei diese Maßnahme erforderlich. Der Landkreis möchte das Gelände für rund 3,5 Jahre inkl. Auf- und Abbauphase anpachten. Geplant sind die Errichtung von 2,5 Container-Gebäuden, zwei reine Wohnhäuser und ein kleineres, primär sozialen Verwaltungszwecken dienendes Gebäude, so dass zwischen 150 und 210 Personen untergebracht werden können. Der Beginn der Bauarbeiten soll Anfang Februar erfolgen. Baurechtliche Fragen zur Zulässigkeit werden vom Antragsteller vorab geklärt. Im Gegenzug zur Überlassung des Grundstücks werden der Gemeinde Merzhausen 25 Prozent der Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung des Landkreises auf die Anschlussunterbringung angerechnet. Dies bedeutet, dass die Gemeinde in diesem Umfang bei der Suche nach Wohnraum für die Geflüchteten entlastet werde. Da es sich lediglich um eine vorübergehende Nutzung handelt und die Fläche nach Abstimmung mit dem Landwirt, an den sie verpachtet ist, zur Verfügung steht, erschienen dem Gremium mögliche Beeinträchtigungen aus den gemachten Erfahrungen vertretbar und darüber hinaus in der gegebenen Situation hilfreich, da Gemeinden mit einer Behelfsunterkunft selbst weniger Flüchtlinge unterbringen müssen. Die größten Herausforderungen dürften sich, wie auch in der Vergangenheit, in der Kinderbetreuung sowie der Grundschule ergeben.

Wenngleich der Gemeinderat sich kritisch dazu äußerte, dass die für eine Containeranlage genutzte und im Anschluss zunächst wieder komplett zurückgebaute Fläche nun erneut aktiviert werden soll, konnte auch aus Solidaritätsgründen die Notwendigkeit der Maßnahme nachvollzogen werden.

Jumelage / Partnerschaft
seit 1982



PRESSEMITTEILUNG Nr. 2/2023

Merzhausen, den 20. Januar 2023

Dementsprechend wurde einer befristeten Überlassung des Grundstücks an den Landkreis zum Zwecke einer Behelfsunterkunft zugestimmt. Dabei seien aber auch die Belange der betroffenen Nachbarn angemessen zu berücksichtigen. Die Gemeinde Au wird in den Standortschutz der Gemeinde Merzhausen einbezogen, sofern sie bereit ist, sich entsprechend an der Kinderbetreuung für die dort untergebrachten Flüchtlinge zu beteiligen. Das Gremium sprach sich gleichzeitig dafür aus, sich schon frühzeitig auch für die Zeit nach der Verpachtung Gedanken über eine künftige Nutzung des Grundstücks und anderweitige, dauerhafte Unterbringungsmöglichkeiten für Obdachlose und Geflüchtete zu machen.

Haushalt 2023 beschlossen: Daseinsvorsorge auf hohem Niveau bei normaler Steuerbelastung erfordert Priorisierungen

Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner stellte dem Gemeinderat die Planzahlen für den Haushalt 2023 vor und erläuterte dabei ausführlich dessen Eckdaten, die im Finanzausschuss bereits vorberaten worden waren. Zwar kann im Jahr 2023 im Ergebnishaushalt kein positives ordentliches Ergebnis erreicht werden, was bedeutet, dass der Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr 2023 nicht vollständig erwirtschaftet werden kann. Der Haushaltsausgleich ist jedoch durch Entnahmen aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses möglich. Im Finanzhaushalt 2023 zeigt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die nachfolgenden Jahre 2024 bis 2026 weisen im Ergebnishaushalt ebenfalls negative ordentliche Ergebnisse auf, was auch mit der insgesamt negativen Entwicklung der Gemeinde Merzhausen im Finanzausgleich und der zusätzlichen Belastung durch die Netto-Abschreibung aus den Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zusammenhängt. Der Finanzhaushalt weist lediglich im Jahr 2025 einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus, in den beiden anderen Planjahren entsteht ein Zahlungsmittelbedarf. Zur Finanzierung aller investiven Maßnahmen in 2023 und den Folgejahren wird es notwendig sein, auf den Bestand an liquiden Mitteln zurückzugreifen und hohe Kreditaufnahmen zu tätigen.

Bürgermeister Christian Ante führte aus, dass in der derzeitigen Krisensituation ein Haushalt, der von der Substanz lebt und Anleihen auf die Zukunft nimmt, jedoch vertretbar, vielleicht sogar geboten ist. Es gilt aber schon jetzt, Anstrengungen zu unternehmen, um alsbald wieder zu einer nachhaltigen Haushaltsführung zurückzufinden. Das erfordert vor dem Hintergrund beschränkter perso-

Jumelage / Partnerschaft
seit 1982



neller Ressourcen Priorisierungen sowie die Notwendigkeit, Aufwand und Erträge wieder ins Gleichgewicht zu bringen, was über Entgeltanpassungen, Steuererhöhungen oder auch einen Verzicht erfolgen kann.

Insgesamt bietet die Haushaltsplanung der Gemeinde Merzhausen den Rahmen für eine öffentliche Daseinsvorsage auf hohem Niveau bei normaler Steuerbelastung. Auf eine Erhöhung der Grundsteuer B wurde bewusst vorerst verzichtet. Es gilt weiterhin, die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes zu stärken, damit der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt langfristig gewährleistet werden kann.

Die Gemeinderäte bedankten sich bei der Rechnungsamtsleiterin für die gute und übersichtliche Darstellung der Planzahlen. Einig waren sich alle Fraktionen darüber, dass in Merzhausen sehr viel für Kinder und Jugendliche, den Umweltschutz, das Ehrenamt, die Vereine und die Infrastruktur getan werde und man froh sein kann, wenn es in Anbetracht der bevorstehenden Aufgaben gelingt, die hohen Standards aufrecht zu erhalten. Hoffnung mache, dass aufgrund der bewährten vorsichtigen Haushaltsplanung es wie in den Vorjahren auch in 2023 gelingen könne, deutlich besser abzuschneiden.

Gemeinsamer Mietspiegel kommt nicht zustande

Ursprünglich war vorgesehen gewesen, gemeinsam mit mehreren Gemeinden in der Umgebung einen Mietspiegel erstellen zu lassen, da in diesem Fall gute Fördermöglichkeiten gegeben gewesen wären. Nachdem sich nun jedoch nicht genügend Gemeinden gefunden haben, um die erforderliche Einwohnergrenze von 10.000 zu erreichen, muss von dem Vorhaben leider Abstand genommen werden.

Sanierung der Landesstraße verschiebt sich auf Ende Februar 2023

Bürgermeister Dr. Christian Ante berichtete, er sei vom Land als Straßenbaulastträger darüber informiert worden, dass der Beginn der Sanierung der L 122 sich auf Ende Februar 2023 verschiebe. Sobald genauere Daten vorliegen, wird die Öffentlichkeit zeitnah informiert.

Jumelage / Partnerschaft
seit 1982

